

Vertrauen schaffen – Lebensraum bewahren – Grenzen setzen

Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der evangelischen Jugendarbeit Bernstadt

Evangelische Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein.

Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie.

Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

Deshalb setzen wir uns mit aller Entschiedenheit und gebotener Vorsicht dafür ein, dass gerade in unserer Arbeit junge Menschen keinen Schaden erleiden, sondern in ihrer Entwicklung positiv gefördert werden.

Der seelsorgerliche Umgang mit Jugendlichen bedingt persönliche und emotionale Nähe zwischen Mitarbeitern und jungen Menschen. Diese besondere Beziehung birgt Gefahrenpotential und bedeutet eine besondere Verantwortung aufseiten der verantwortlichen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter.

Selbstverpflichtung:

1. Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. - d.h. konkret: zeitliches Limit bei Gesprächen; der Gesprächsraum bleibt unverschlossen; auf körperliche Distanz achten
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.
11. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit dem verantwortlichen Pfarrer oder der Pfarrerin. Die nächste Instanz ist das Dekanatamt. In Absprache mit der Leitung der Liebenzeller Gemeinschaft

Bernstadt wird vom Pfarrer zeitnah auch die Verbandsleitung des Liebenzeller Gemeinschaftsverbands informiert.

Bei begründetem Verdacht und in Absprache mit der Verbandsleitung, sowie dem Dekanatamt, findet eine unverzügliche Meldung an staatliche Behörden statt.

12. Die genannten Verhaltensregeln gelten auch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen gefährdet ist, habe ich das Recht, gegenüber dem Pfarrer/ der Pfarrerin und deren Vorgesetzten, meine Verschwiegenheit zu brechen.

Name (Vorname, Familienname):

Geburtstag

Ort, Datum

Unterschrift